

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Bert Howald

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

57. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Wichtige Neuerungen im Arbeitsrecht - ein Überblick

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

58. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Die Inbezugnahme von Tarifverträgen

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung zum Bauvertrags- und Architektenrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

**AGB-Kontrolle im Arbeitsrecht & "Unfalltrchtige"
Prozesssituationen im Arbeitsrecht**

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Dezember 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Bert Howald

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

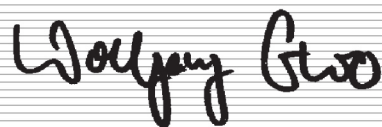
Rückwirkende Änderung von Arbeitsverträgen durch die Rechtsprechung

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung am Europäischen Gerichtshof

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Dezember 2009

